

ÖBV Nr. 7 Satzung zur Änderung der in Bebauungsplänen integrierten örtlichen Bauvorschriften und der Ortsgestaltungssatzungen der Ortschaften Darlingerode und Drübeck der Stadt Ilsenburg (Harz) hinsichtlich der Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen sowie von Mini-Photovoltaikanlagen an Balkonen und Dachterrassen in Darlingerode

Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 28.12.2022 - 31.01.2023 sowie der Trägerbeteiligung mit Schreiben vom 22.12.2022

Lfd. Nr.	Bürger / Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Infolge der öffentlichen Auslegung gingen keine Stellungnahmen ein.	-	-
2	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, 30.01.2023	<p>Der obersten Landesentwicklungsbehörde gingen am 03.01.2023 die Unterlagen zu der o. g. Planung zu.</p> <p>Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen stelle ich unter Bezug auf § 13 Abs. 2 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) fest, dass das o. g. Vorhaben nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist. Auswirkungen auf planerisch gesicherte Raumfunktionen sind nicht erkennbar.</p> <p>Eine landesplanerische Abstimmung ist demnach nicht erforderlich. Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA obliegt der obersten Landesentwicklungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen.</p> <p>Mit diesem Schreiben wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.</p> <p>Im Hinblick auf in Aufstellung befindliche Ziele und Grundsätze ist die Regionale Planungsgemeinschaft Harz zu beteiligen.</p>	<p>- Kenntnisnahme -</p> <p>Die RegPIG Harz wurde beteiligt.</p>

ÖBV Nr. 7 Satzung zur Änderung der in Bebauungsplänen integrierten örtlichen Bauvorschriften und der Ortsgestaltungssatzungen der Ortschaften Darlingerode und Drübeck der Stadt Ilsenburg (Harz) hinsichtlich der Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen sowie von Mini-Photovoltaikanlagen an Balkonen und Dachterrassen in Darlingerode

Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 28.12.2022 - 31.01.2023 sowie der Trägerbeteiligung mit Schreiben vom 22.12.2022

3	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, 19.01.2023	<p>Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt nimmt die geplante Änderung zur Kenntnis.</p> <p>Ausdrücklich sei allerdings darauf hingewiesen, dass auch danach Baumaßnahmen, etwa im Bereich PV-Anlagen, einer rechtlichen Bindung unterliegen. So gilt nach wie vor das Denkmalschutzgesetz des Landes, und bei Baudenkmalern kann sehr wohl eine Ablehnung solcher Anlagen durch die zuständige Untere Denkmal-schutzbehörde erfolgen. Dies wurde erst kürzlich durch einen Runderlass der Landesregierung ausdrücklich bestätigt.</p> <p>Ein Freibrief ist die Satzungsänderung daher nicht, da sich alle diejenigen, die eine solche Anlage auf einem Baudenkmal favorisieren, an bestehende Gesetzlichkeiten zu halten haben, was schon mit der Beantragung beginnt. Ob eine Versagung oder Zustimmung erfolgt, ist eine Einzelfallentscheidung.</p>	<p>Es wird in die Satzung unter § 1 Abs. 3 aufgenommen, dass bei der Anwendung der örtlichen Bauvorschrift zu beachten ist, dass die Regelungen des auf Landesrecht beruhenden Denkmalschutzes Vorrang haben.</p>
4	Regionale Planungsgemeinschaft Harz, 16.01.2023	<p>Die RPGHarz nimmt gemäß § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.04.15 (LEntwG LSA) für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Harz und der Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Sangerhausen und Allstedt, der Gemeinde Südharz und der Verbandsgemeinde Goldene Aue gehört, die Aufgabe der Regionalplanung für die Region Harz (Sachsen-Anhalt) wahr.</p> <p>....</p>	

ÖBV Nr. 7 Satzung zur Änderung der in Bebauungsplänen integrierten örtlichen Bauvorschriften und der Ortsgestaltungssatzungen der Ortschaften Darlingerode und Drübeck der Stadt Ilsenburg (Harz) hinsichtlich der Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen sowie von Mini-Photovoltaikanlagen an Balkonen und Dachterrassen in Darlingerode

Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 28.12.2022 - 31.01.2023 sowie der Trägerbeteiligung mit Schreiben vom 22.12.2022

		<p>Mit der Satzung zu B-Plänen in Darlingerode und Drübeck sollen PV- und Solaranlagen auf Dachflächen vollständig ermöglicht werden.</p> <p>Diese Regelungen werden von Seiten der Regionalplanung begrüßt, da sie die Grundsatzfestlegungen im Pkt. 5.9 Energie stützen. Mit PV-Anlagen auf Dachflächen können z.B. Freiflächenanlagen, die das Landschaftsbild erheblicher beeinträchtigen können, in einem sensiblen Landschaftsraum wie Ilsenburg, vermieden werden.</p> <p>Durch die Regionale Planungsgemeinschaft wird Ihnen mitgeteilt, ob und welche in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung vom Vorhaben betroffen sind. Die Planung steht dem Entwurf unserer derzeitigen Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien-Windenergienutzung“ nicht entgegen.</p>	<p>- Kenntnisnahme -</p> <p>- Kenntnisnahme -</p>
5	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung, 13.01.2023	<p>Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Aufstellung der o. g. Satzung vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Harz.</p> <p>Hinweis: Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.</p>	<p>Der Landkreis Harz wurde beteiligt.</p> <p>- Kenntnisnahme -</p>

ÖBV Nr. 7 Satzung zur Änderung der in Bebauungsplänen integrierten örtlichen Bauvorschriften und der Ortsgestaltungssatzungen der Ortschaften Darlingerode und Drübeck der Stadt Ilsenburg (Harz) hinsichtlich der Zulässigkeit von Solar- und Photovoltaikanlagen sowie von Mini-Photovoltaikanlagen an Balkonen und Dachterrassen in Darlingerode

Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 28.12.2022 - 31.01.2023 sowie der Trägerbeteiligung mit Schreiben vom 22.12.2022

6	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Wasser, 24.01.2023	Ich teile Ihnen mit, dass durch die Aufstellung ÖBV Nr. 7 - Satzung zur Änderung der in Bebauungsplänen integrierten örtlichen Bauvorschriften und der Ortsgestaltungssatzungen in Darlingerode und Drübeck der Stadt Ilsenburg (Harz) hinsichtlich der Zulässigkeit von Solar und Photovoltaikanlagen keine wahrzunehmenden Belange in Zuständigkeit des Referats 404 – Wasser – berührt werden.	- Kenntnisnahme -
---	--	---	-------------------